

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, Ehrenbeamte/innen und ehrenamtlich Tätige der Stadt Soltau vom 13. Dezember 2001

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 579), zuletzt geändert am 13. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 361), hat der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 23. Februar 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Entschädigungen für Ratsfrauen und Ratsherren, Ehrenbeamte/innen und ehrenamtlich Tätige der Stadt Soltau wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 Buchstabe g) erhält folgende neue Fassung:

die Jugendfeuerwehrwarte in Soltau, Harber-Hötzingen und Wolterdingen	25,00 EUR
--	-----------

2. § 7 Abs. 1 Buchstabe h) erhält folgende neue Fassung:

die Gerätewarte der Ortsfeuerwehren Dittmern-Deimern, Harber, Hötzingen, Marbostel, Meinern-Mittelstendorf, Woltem und Wolterdingen	25,00 EUR
---	-----------

3. § 7 Abs. 1 Buchstabe i) erhält folgende neue Fassung:

der Sicherheitsbeauftragte der Stadtfeuerwehr	25,00 EUR
---	-----------

4. In § 7 Abs. 1 wird folgender Buchstabe eingefügt:

o) der Stadtjugendfeuerwehrwart	30,00 EUR
---------------------------------	-----------

5. In § 7 werden folgende Absätze eingefügt:

(3) Ist der Stadtjugendfeuerwehrwart gleichzeitig Jugendfeuerwehrwart einer der Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Soltau, so erhält er neben dem für die Funktion des Stadtjugendfeuerwehrwartes festgesetzten Betrag ein Betrag in Höhe der Hälfte des für die Funktion des Jugendfeuerwehrwartes festgesetzten Betrages.

- (4) Die Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Soltau werden bei Erhöhung der Entschädigungen der Ratsfrauen und Ratsherren gleichzeitig prozentual an die Entschädigungen der Ratsfrauen und Ratsherren angeglichen. Die errechneten Beträge werden auf volle 5,00 EUR aufgerundet.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2012 in Kraft.

Soltau, den 1. März 2012

gez. Wilhelm Ruhkopf
Bürgermeister

L.S.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Ab 1. Juli 2012 werden nur noch dort Bekanntmachungen veröffentlicht.